

Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung

zwischen

der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister – nachstehend „Träger“ genannt-

und

der Firma VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH & Co. KG, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung – nachfolgend „Vilsa-Brunnen“ genannt-

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten und Arbeitsplätze zu sichern, um den Wirtschaftsstandort Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu sichern. Zudem kann ein Beitrag geleistet werden, um den demographischen Wandel positiv zu gestalten.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Die Firma Vilsa-Brunnen erwirbt durch die Finanzierung von Belegplätzen in den Krippengruppen und Kindergartengruppen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einen Anspruch auf eine festgelegte Anzahl an Betreuungsplätzen. Die Anzahl der Belegplätze wird auf maximal 5 Plätze innerhalb der Samtgemeinde und 2 Plätze pro Einrichtung begrenzt. Die von Vilsa-Brunnen tatsächlich benötigte Anzahl an Plätzen muss der Samtgemeinde bis zum 30.11. des Vorjahres mitgeteilt werden.

Dem Träger obliegt die Leitung und Führung der Kindertagesstätten in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG). Er verpflichtet sich die Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben.

§ 2

Aufnahme der Kinder / Vergabe der Plätze

Aufgenommen werden Kinder möglichst zum neuen Kindergartenjahr. Eine Aufnahme während des laufenden Kindergartenjahres ist nur möglich, wenn Plätze frei sind oder die spätere Aufnahme entsprechend vereinbart wurde.

Die Anmeldung der Kinder über Vilsa-Brunnen muss bis zum 01.04. des Jahres erfolgen. Über danach noch verbleibende Plätze kann die Samtgemeinde frei verfügen. Sollte innerhalb des Kindergartenjahres ein kurzfristiger Bedarf entstehen, wird in Abstimmung mit allen Kindertageseinrichtungen versucht eine Lösung zu finden.

Unabhängig vom Fortbestehen des Dienstverhältnisses der Eltern / Erziehungsberechtigten zu Vilsa-Brunnen, können Kinder einen einmal zugebilligten Platz bis zum Ende des Kindergartenjahres behalten.

§ 3 Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang richtet sich nach den in § 5 der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geregelten Öffnungszeiten.

§ 4 Kostenregelung

Die Gebührenfestsetzung für die Eltern erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Die Beteiligung der Firma Vilsa-Brunnen an den Betriebskosten für die erworbenen Belegplätze in den Kindertagesrichtungen der Samtgemeinde beträgt 50% der von den Eltern zu zahlenden Kindergartenbenutzungsgebühr.

Erfolgt die Aufnahme der angemeldeten Kinder erst nach Beginn des Kindergartenjahres, so wird der Betriebskostenanteil für Vilsa-Brunnen bereits mit Beginn des Kindergartenjahres fällig.

§ 5 Geltungsdauer/Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden.

Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr.

§ 6 Schlussbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bruchhausen-Vilsen, den

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Bernd Bormann
Samtgemeindebürgermeister

Vilsa-Brunnen
Otto Rodekohl GmbH & Co. KG

Henning Rodekohl
Vorsitzender der Geschäftsführung